Kommunale Eigenverantwortung und Steuern

Im Rahmen einer grundsätzlichen Steuerreform wollen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken und den Kommunen ein kommunales Steuerrecht zustehen; mit dem Ziel stetiger und planbarer Einnahmen für die Kommunen. Dabei sollen die Gemeinden für Grundbesitzer, Einwohner und für die lokale Wirtschaft Steuer- und Hebesätze selbst festlegen können. Die Einführung der kommunalen Bürger- und Unternehmensteuer soll nicht zu einer zusätzlichen Steuerbelastung führen, sondern mit einer Senkung der allgemeinen Lohn- und Einkommensteuer einhergehen.

Abschaffung der Gewerbesteuer

Die im internationalen Vergleich einmalige deutsche Gewerbesteuer enthält ertragsunabhängige Bemessungsgrundlagen und stellt einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen dar. Die Besteuerung der Substanz kann gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in Verlustjahren zu einer existenzbedrohenden Belastung werden. Unser Steuerkonzept sieht deshalb die Abschaffung der Gewerbesteuer vor. Im Gegenzug führen wir eine kommunale Unternehmersteuer ein und übertragen den Gemeinden mit einem Hebesatzrecht auf diese Unternehmenssteuer eigenverantwortlichen, subsidiären Gestaltungsspielraum.